

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.10.2024

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher (nachfolgend: „Kunde“) mit „die Nachhilfeengel“ Nachhilfeeinstitut, Inhaberin: Frau Maria Habermann, Mozartstraße 2, 63165 Mühlheim (nachfolgend: „Anbieterin“) über Dienstleistungen und Produkte abschließt.
- 1.2 Sofern im Folgenden von dem "Kunden" gesprochen wird, ist hiermit der Vertragspartner der Anbieterin gemeint. "Schüler" meint diejenige Person, welche das Nachhilfeangebot und/oder die Hausaufgabenbetreuung von der Anbieterin auf Grundlage eines abgeschlossenen Vertrags sodann in Anspruch nimmt. Die Anbieterin nutzt hier aufgrund des Platzmangels die maskuline Form vom Wort "Schüler", diese meint allerdings auch die feminine und diverse Form.
- 1.3 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen solche Bestimmungen zu vereinbaren, die so weit wie möglich den rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen haben. Im Falle einer Regelungslücke findet diese Regelung entsprechend Anwendung.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Anbieterin bietet folgendes an:
 - Nachhilfe (Einzel- oder Minigruppenunterricht)
 - Hausaufgabenbetreuung+
 - Prüfungsvorbereitung
 - LRS-Förderung
 - jeweils an einem bestimmten Ort (derzeit dem Sitz der Anbieterin in Mühlheim) sowie ggf. audiovisuell über digitale Medien (mit virtueller Anwesenheit der Schüler)
- 2.2 Eine Unterrichtsstunde / Unterrichtseinheit (UE) besteht je nach vertraglicher Ausgestaltung aus 60 oder 90 Minuten (LRS-Förderung: 45 Minuten).
- 2.3 Der **Nachhilfeunterricht** findet für Schüler der 1. bis 13. Klasse grundsätzlich in Einzelgruppen statt.
- 2.4 Bei der Vertragsart „**Bring einen Freund mit**“ wird der Unterricht in Minigruppen mit maximal 3 Schülern der gleichen Jahrgangsstufe und Schule abgehalten. Reduziert sich die Teilnehmerzahl der Minigruppe, wird die zu zahlende Vergütung laut Vertrag entsprechend angepasst. Fehlt bei einer Minigruppe von 2 Schülern ein Schüler bzw. fehlen bei einer Minigruppe von 3 Schülern zwei Schüler, reduziert sich die Unterrichtszeit auf 45 bzw. 60 Minuten.
- 2.5 Die **Hausaufgabenbetreuung+** findet in Kleingruppen statt. Kommt vorübergehend keine Lerngruppe mit einer Mindestanzahl von drei Schülern für die Hausaufgabenbetreuung+ zustande, reduziert sich die Unterrichtseinheit auf 45 Minuten.
- 2.6 **Prüfungsvorbereitung** (Probeprüfungen, Vorbereitung auf die Präsentationsprüfungen, Vorbereitung auf die mündlichen Abschlussprüfungen) haben eine vertraglich festgesetzte Dauer und werden in Kursform abgehalten. Diese Kurse folgen einem festen Curriculum und finden in der Regel im Gruppenunterricht statt. Daher kann eine durch einen Schüler verpasste Stunde nicht nachgeholt werden.
- 2.7 **LRS-Förderung** findet für Schüler in Einzelunterricht statt. Bei Laufzeitenbeginn wird der persönliche Lernstand ermittelt und nach 3 Monaten Laufzeit evaluiert. Im Folgenden wird die LRS-Förderung der Nachhilfe zugeordnet.
- 2.8 Ein persönlicher Lern- und Unterrichtserfolg des Schülers kann hierbei nicht garantiert werden. Vielmehr bieten die Dienstleistungen dem Kunden Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe und sind als Anregungen und Unterstützung zu verstehen.
- 2.9 In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Anordnungen oder Empfehlungen, aufgrund von Umständen, die die Anbieterin nicht zu vertreten hat oder aufgrund der Erkrankung des Lehrers oder einer Pandemie nicht stattfinden kann, ist es der Anbieterin gestattet, den Nachhilfeunterricht und die Hausaufgabenbetreuung+ von Präsenz- auf Onlineunterricht umzustellen.

3 Angebot und Vertragsschluss

- 3.1 Der Unterrichtsvertrag wird bei ausschließlich in den Geschäftsräumen der Anbieterin schriftlich geschlossen. Vorherige Erklärungen bzw. ein Austausch per E-Mail / Telefon stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Vertragsannahme dar.
- 3.2 Mit Abschluss des Vertrages erhält der Kunde den Vertragstext sowie diese AGB. Der Vertragstext wird seitens der Anbieterin gespeichert.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, der Anbieterin vor dem ersten Termin seine vollständigen Kontakt- und Rechnungsdaten sowie eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur eventuell notwendigen Abstimmung zu übermitteln. Unterlässt er dies, hat die Anbieterin das Recht, die Durchführung des Termins abzulehnen.
- 3.4 Eine Anmeldung von Minderjährigen ist nur in Abstimmung mit der Anbieterin und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich oder die Anmeldung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten selbst erfolgt.
- 3.5 Terminzusagen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Lehrkräften. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht und bedingt kein Sonderkündigungsrecht.

4 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Es gelten die vereinbarten Preise. Nach § 19 Abs. 1 USt wird keine Umsatzsteuer erhoben.
- 4.2 Dem Kunden stehen derzeit folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Vorkasse/SEPA-Überweisung/Barzahlung

Die laufenden Beiträge eines Laufzeitvertrages sind jeweils zum 1. oder 15. eines Monats im Voraus fällig. Die vom Kunden geschuldeten Zahlungen werden in der Regel per SEPA-Lastschrift eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Die Startpauschale wird zusammen mit dem ersten Monateinzug abgebucht. Die Kosten durch etwaig entstehende Rücklastschriften trägt der Kunde. Wünscht der Kunde eine andere Zahlungsweise als das SEPA-Lastschriftverfahren, muss die Bezahlung des Beitrags spätestens zum 3. Werktag eines Monats im Voraus geleistet werden. Zahlungen sind unter Angabe der Kunden- und Vertragsnummer auf das Konto zu leisten, welches dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt wurde.

Zusatzstunden werden vor Unterrichtsbeginn bar im Institut bezahlt. Ohne eine im Voraus geleistete Entlohnung findet kein Nachhilfeunterricht statt.

- 4.3 Die Kosten der Rücküberweisung hat der Kunde zu zahlen. Beträgt der Verzug mindestens zwei Monatsbeiträge, so ist die Anbieterin berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall ist die Anbieterin berechtigt, einen pauschalisierten Schadenersatz zu berechnen. Dieser errechnet sich aus dem gewählten Vertragstyp sowie der tatsächlich in Anspruch genommenen Vertragsdauer. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5 Stornierungen und Umbuchungen

- 5.1 Kunden können bestätigte Termine unter den in Ziffer 2 dargestellten Bedingungen stornieren und umbuchen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt von den nachfolgenden Regelungen unberührt.
- 5.2 Die Teilnahmeerklärung des Kunden ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit der Anbieterin für gegenstandslos erklärt werden. Wurde keine anderweitige Regelung vereinbart, gilt generell:
 - Bei Absage bis spätestens 9 Uhr des Unterrichtstages per E-Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter oder persönlich) unter 06108 - 9138656 gibt es ein einmaliges Angebot eines Ausweichtermins (zwischen Anbieterin und Kunde abzustimmen); bei wiederholter Absage oder nicht erfolgreicher Teilnahme erfolgt kein weiteres Angebot über einen Ausweichtermin und keine Rückerstattung des Buchungswertes. Der Ersatztermin findet nach Möglichkeit und Kapazität binnen drei Monate ab Absage statt, ein Anspruch hierauf und/oder auf eine jahrgangs- und fachgleiche Gruppe besteht jedoch nicht.
 - Absage danach: kein Angebot eines Ausweichtermins / 0 % Rückerstattung des Buchungswertes
- 5.3 Den Nachweis für den Zugang der Absageerklärung muss der Kunde führen.
- 5.4 Sofern der Anbieterin nachweislich Kosten entstanden sind, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buchung stehen und zum Zeitpunkt der Absage fällig werden, erstattet der Kunde diesen Aufwand. Dem Kunden steht es frei, einen abweichenden Schaden nachzuweisen.

6 Durchführungsänderung durch die Anbieterin

- 6.1 Die Anbieterin behält sich vor, die Durchführung des Unterrichts abzusagen, zu verlegen bzw. zu kündigen bis zum Tag des Unterrichts aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Verletzung, unzumutbare Wetterbedingungen, Gefahr für Leib und Leben, Höhere Gewalt, behördliche Anordnungen und Empfehlungen, fehlende Lehrkräfte).
- 6.2 Ein vergleichbares Ersatzangebot wird unterbreitet. Sofern sich Anbieterin und Kunde nicht auf das Ersatzangebot verständigen können, wird ggf. die gezahlte Gebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Anbieterin bestehen nicht.

7 Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 7.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen den Parteien.
- 7.2 In den Schulferien des Landes Hessens findet die Hausaufgabenbetreuung+ nicht statt.
- 7.3 Der Nachhilfeunterricht findet in allen Ferien statt außer in den hessischen Weihnachtsferien in der 1. und 2. Ferienwoche und in den hessischen Sommerferien in den Wochen 1-4. An den bundeseinheitlichen Feiertagen (Neujahr, Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit am 01.05., Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag) findet keine Nachhilfe und keine Hausaufgabenbetreuung statt. Zudem wird monatlich ein Festpreis von vier Wochen festgesetzt, so dass Monate mit einer fünften Woche aufgrund der bereits gezahlten Feiertage nicht mitberechnet werden. In den hessischen Sommerferien kann der Unterricht aus organisatorischen Gründen in Minigruppen mit einer maximalen Anzahl von 3 Kindern abgehalten werden.
- 7.4 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Die Preise für die Hausaufgabenbetreuung+ beinhalten die hessischen Schulferien und Feiertage nicht. Die Preise sind auf 6 bzw. 12 Monate umgelegt und monatlich zu entrichten. Die Preise für den Nachhilfeunterricht beinhalten nicht die 1.-4. Ferienwoche der hessischen Sommerferien und die 1. und 2. Ferienwoche der hessischen Weihnachtsferien. Die Preise sind auf 6 bzw. 12 Monate umgelegt und monatlich zu entrichten.
- 7.5 Im Vertrag festgelegte Zeitangaben können durch die Anbieterin um +/-10% über- oder unterschritten werden, ohne dass ein Anspruch auf Erhöhung oder Minderung der Unterrichtsgebühr entsteht.
- 7.6 Wird der Unterricht auf Wunsch des Kunden bzw. des Schülers verlängert, behält sich die Anbieterin vor, die zusätzliche Zeit auf Basis des zugrunde liegenden Stundensatzes gesondert zu berechnen.
- 7.7 Wird der Unterricht auf Kunden- oder Schülerwunsch vorzeitig beendet oder beendet ein Schüler seine Aktivität vor Ende der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- 7.8 Verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen („No-show“) zum Unterricht berechtigen nicht zur Minderung oder zur Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Schüler eines Gruppenunterrichts nicht

- oder nicht rechtzeitig erscheinen und der Unterricht dadurch erst mit Verspätung beginnen kann.
- 7.9 Werden einzelne Leistungen durch einen Kunden / Schüler nicht in Anspruch genommen, so behält sich die Anbieterin vor, dennoch die gesamte Unterrichtsgebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde / Schüler den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
- 7.10 Die Anbieterin behält sich vor, Unterricht im Einzelfall aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Verletzung, unzumutbare Wetterbedingungen, Gefahr für Leib und Leben, Höhere Gewalt, behördliche Anordnungen und Empfehlungen) abzubrechen:
- Ist eine Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll und zumutbar, besteht ein Anspruch auf Vervollständigung der Leistungserbringung in adäquater Art und Weise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
 - Andernfalls werden die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt bzw. bereits geleistete Zahlungen anteilig zurückerstattet.
 - Ein Anspruch auf Übernahme sonstiger Kosten durch die Anbieterin besteht nicht.

8 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 8.1 Ein Anspruch auf Erfolgsgarantie besteht grundsätzlich nicht, die Teilnahme an bzw. der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.
- 8.2 Die Anbieterin und deren Erfüllungsgehilfen (Lehrkräfte) sind gegenüber dem Kunden / dem Schüler für die Dauer und im Rahmen des Unterrichts weisungsbefugt.
- 8.3 Der Kunde / Schüler verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung des Unterrichts nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen den guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf des Unterrichts nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die Anbieterin vor, den Kunden / Schüler vom Unterricht auszuschließen. Es besteht ggf. kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr oder sonstiger Kosten.
- 8.4 Der Kunde / der Schüler verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist die Anbieterin berechtigt, den Kunden / Schüler vom Unterricht auszuschließen. Es besteht ggf. kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr oder sonstiger Kosten.
- 8.5 Vor Unterrichtsbeginn muss die Anbieterin über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Schüler bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 8.6 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die Anbieterin berechtigt, den betreffenden Schüler vom Unterricht auszuschließen. Die Anbieterin behält sich vor, die Unterrichtsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Kunden unbenommen.

9 Haftungsausschluss

- 9.1 Kunde, Schüler und Begleitpersonen verzichten gegenüber der Anbieterin und deren Erfüllungsgehilfen (Lehrkräfte, Servicepersonal) auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unterricht stehen.
- 9.2 Im Fall von Beschädigung oder Zerstörung von mitgeführten fremden Sachen erklären sich Kunde, Schüler und Begleitpersonen einverstanden, den Schaden dritten Personen zu ersetzen und die Anbieterin sowie deren Erfüllungsgehilfen freizustellen.
- 9.3 Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die Anbieterin unbeschränkt, sofern die haftungsbegründenden Pflichtverletzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie Kardinalspflichten und beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet die Anbieterin nicht.
- 9.4 Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.5 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht 100 %ig fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Anbieterin haftet daher nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Angebots.
- 9.6 Ist die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10 Obliegenheiten des Kunden im Rahmen angebotener Dienstleistungen / Produkte

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die Angaben zu seiner Person möglichst genau mitzuteilen.
- 10.2 Der Kunde ist als Teilnehmer für die Bereitstellung eines Internet-Zuganges (Hardware, Anschlüsse usw.) und der sonstigen zur Nutzung der Anbieterin erforderlichen technischen Einrichtungen und Software (Webbrowser, PDF-Reader usw.) selbst und auf eigene Kosten verantwortlich.

11 Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1 Die Vertragsdauer ist im individuellen Vertrag geregelt. Die Verträge haben Laufzeiten von 6 und 12 Monaten und verlängern sich jeweils um den erstmalig vereinbarten Zeitraum, sofern bei den 6- und 12-Monatsverträgen nicht spätestens 4 Wochen vor Vertragsablauf gekündigt wird. Entsprechendes gilt für Folgeverträge, wobei die maximale Laufzeit allerdings 12 bzw. 24 Monate beträgt und die Verträge hiernach automatisch enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Soll das Vertragsverhältnis hiernach fortgesetzt werden, ist ein erneuter Vertragsschluss zu ggf. angepassten Konditionen notwendig. Die Verträge zur LRS-Therapie haben immer eine Laufzeit von 12 Monaten.

- 11.2 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn
- der Kunde mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet
 - der Kunde nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt
 - nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und bei Vertragsschluss dieser Umstand für die Anbieterin nicht absehbar war

11.3 Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

- 11.4 Für eventuell angefallene Gutstunden gibt es ein einmaliges Angebot eines Nachholtermins, sofern dieser auf Initiative des Kunden mit der Anbieterin fest innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbart wird. Bei wiederholter Absage oder nicht erfolgreicher Teilnahme erfolgt kein weiteres Angebot über einen Nachholtermin und keine Rückerstattung des Buchungswertes.

12 Urheber- und Nutzungsrechte

- 12.1 Gebuchte Unterrichtseinheiten sind kundengebunden und nicht übertragbar.
- 12.2 Alle durch die Anbieterin erbrachten Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Parteien vereinbaren, dass alle Leistungen dem Schutz der Bestimmungen des Urheberrechts unterliegen, auch wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, wie z.B. die notwendige Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Insbesondere wird in einem solchen Fall die Anwendbarkeit der §§ 31 ff. und §§ 97 ff. UrhG vereinbart.
- 12.3 Die Werke der Anbieterin (insbesondere die Onlinekurse / Live-Trainings und sonstige digitale Inhalte) dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem bestimmungsgemäßen Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit der Zahlung des Honorars. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf ebenfalls der ausdrücklichen Einwilligung. Über den Umfang der Nutzung steht der Anbieterin ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Anbieterin.

13 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 13.1 **Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von der Anbieterin auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Einwilligungserklärung erstreckt sich hierbei ausdrücklich auch auf die persönlichen Daten des Schülers und der Kunde gibt diese ausdrücklich auch namens des Schülers ab.** Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der Anbieterin selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Weitere Informationen kann der Kunde der Datenschutzerklärung der Anbieterin entnehmen. Der Name des Kunden und seine Anschrift wird benötigt, um Kenntnis zu haben, zu wessen Gunsten der Vertrag geschlossen wird, d.h. wer am Nachhilfeunterricht bzw. an der Hausaufgabenbetreuung+ teilnimmt. Die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) werden für gegebenenfalls erforderliche Rückfragen und der Rechnungserstellung benötigt. Sie dienen auch zum Empfang von Informationen und Neuerungen, Angeboten oder sonstigen Marketingmaßnahmen, sofern der Kunde hierzu eingewilligt hat. Die Angaben zur besuchten Schule, zur Schulform und zur Klassenstufe werden benötigt, um den Schülern in geeignete Lerngruppen einordnen zu können und eine passende Lehrkraft zu finden. Die Kontodaten werden benötigt, um die vereinbarten Entgelte einziehen zu können, sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat.
- 13.2 Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Anbieterin ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs. Entsprechendes gilt im Rahmen einer zu erbringenden Dienstleistung.
- 13.3 Die Anbieterin verpflichtet sich darüber hinaus, während der Dauer und auch nach Beendigung von Einzel- oder Gruppenunterrichtseinheiten bekannt gewordenen vertraulichen Umständen des Kunden Stillschweigen zu wahren, soweit und solange keine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, über alle vertraulichen Umstände weiterer Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung unter den gleichen Voraussetzungen Stillschweigen zu wahren.
- 13.4 Dem Kunden geht die Rechnung per E-Mail zu. Hierzu wird die E-Mail-Adresse des Kunden, welche er bei Vertragsabschluss hinterlegt hat, verwendet. Der Kunde kann dies jederzeit in Form einer schriftlichen Mitteilung widerrufen.
- 14 **Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegung**
- 14.1 Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Anbieterin und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 14.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsungültig sein oder werden, sollte eine Lücke entstehen oder sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen als undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. der AGB an sich.
- 14.3 Die Anbieterin ist weder verpflichtet noch bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.